



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 09 vom 01.05.2020

### Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

**am Mittwoch, den 6. Mai 2020, um 19.00 Uhr**

im **Bahnhofssaal (Am Bahnhof 3)** statt.

**Wir bitten Sie, zu beachten, dass die Anzahl der Plätze für Besucher aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen begrenzt ist.**

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Anhörung der Bürgerinitiative „Leben statt Sterben“ (Thema: Mobilfunk / 5G)
2. Beschluss über Billigung und Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Hoske-Nord“
3. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Sollschwitz Nr. 1 - West“
4. Grundsatzbeschluss zu einer Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“
5. Beschluss über Billigung und Offenlage des Vorentwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“
6. Beschluss über die Auswahlkriterien zur Konzessionsvergabe Strom
7. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
8. Anfragen von Einwohnern
9. Mitteilungen / Anfragen

Wittichenau, 23.04.2020

Markus Posch  
Bürgermeister

### Öffentlicher Hinweis

Mit Ablauf des 31.12.2020 ist im Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) die Einführung der negativen Publizität für die kommunalen Straßenbestandsverzeichnisse vorgesehen. Aus diesem Grund wird hiermit auf die Möglichkeit der schriftlichen Mitteilung bis zum 31.12.2020 über ein berechtigtes Interesse an der Eintragung einer vorhandenen Straße im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG in ein Bestandsverzeichnis zur Beibehaltung der Öffentlichkeit dieser Straße öffentlich hingewiesen. Dieser Hinweis ist bis zum 30.06.2020 zu veröffentlichen, was hiermit erfolgt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Spyra telefonisch unter 035725/75545 zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister  
Markus Posch

Stadtverwaltung Wittichenau  
Markt 1  
02997 Wittichenau

Wittichenau, 27.04.2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

**am Mittwoch, dem 06.05.2020, um 18.45 Uhr,**

im **Bahnhofssaal (Am Bahnhof 3)** statt.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Digitalisierung der Schulen und Turnhalle am Standort Wittichenau
- Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zugunsten des Spielplatzes Sollschwitz
- Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende zugunsten des Ersatzneubaus Kita Wittichenau

Markus Posch  
Bürgermeister



### Schuljahr 2020/2021

- Kostenerstattung für die Schülerbeförderung jetzt beantragen  
**Geben Sie die Anträge für das Schuljahr 2020/2021 bis spätestens 8. Mai 2020 in der Schule ab. Wechselt Ihr Kind die Schule, gilt der 5. Juni 2020 als Abgabetermin.**

Obwohl zurzeit keine geregelte Schülerbeförderung stattfindet, muss der Landkreis Bautzen die Vorbereitung für das neue Schuljahr treffen. Das bedeutet, die noch nicht abgegebenen Anträge für 2020/2021 müssen jetzt umgehend an die Schulen geschickt werden.

Die Anträge wurden bereits im Januar und Februar über die Schulen an die Schüler aus-gegeben. Neue Fahrschüler finden den Antrag auch im Internet unter [https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/36\\_Linienantrag\\_14272\\_HTML/000-008/A\\_ERST\\_Schuelerbefoerderungskosten\\_10\\_DS\\_B.html](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/36_Linienantrag_14272_HTML/000-008/A_ERST_Schuelerbefoerderungskosten_10_DS_B.html)

### Ihr Kind bleibt an seiner Schule

Bitte geben Sie den Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten bis zum 8. Mai 2020 in der Schule ab.

### Ihr Kind wechselt die Schule

Wechselt Ihr Kind die Schule oder startet es in die erste Klasse, haben Sie bis zum 5. Juni 2020 Zeit, den Antrag auf Kostenerstattung in der neuen Schule abzugeben.

### Post vom Amt ab Ende Juni

Ab 26. Juni 2020 verschickt das Landratsamt die Bescheide über die Erstattung der Kosten.

### Wie viel müssen Sie selbst zuzahlen?

Besucht Ihr Kind die nächstgelegene Schule, zahlen Sie einen monatlichen Eigenanteil von 13,00 € für maximal 11 Beförderungsmonate. Sollte Ihr Kind nicht die nächst-gelegene Schule besuchen, ist Ihr Eigenanteil höher.

LANDRATSAMT BAUTZEN KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN PRESSESTELLE

Amtsblatt Wittichenau 1

## 121/2020 - Corona-Bericht Landkreis Bautzen

Status: 29.04.2020, 14:00 Uhr

Bislang 351 bestätigte Coronavirus-Infektionen im Landkreis Bautzen

### Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Bautzen ist auf 351 (+ 3 zum Vortag) gestiegen. Zurzeit sind noch 91 Personen erkrankt. Weitere fünf Patienten sind wieder gesund. Insgesamt sind bislang 248 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen. Die Zahl der aktuell angeordneten Quarantänen sinkt auf 201. Insgesamt konnten bislang 1846 Quarantänen aufgehoben werden.

Aktuell werden sieben positiv getestete Personen in einer Klinik behandelt. Es ist derzeit in keinem Fall ein schwerer Verlauf zu verzeichnen. Bislang sind 12 Patienten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen verstorben.

### Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Freistaat bereitet weitere Lockerungen vor  
In Sachsen gelten ab der kommenden Woche neue Corona-Regeln. Die konkreten Verordnungen sollen am Donnerstagnachmittag veröffentlicht werden.

Derzeit sind folgende Änderungen geplant:

o Ab 4. Mai können Außenanlagen von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten öffnen. In Bibliotheken kann die Medienausleihe stattfinden und auch Museen können wieder öffnen.

o Ab 4. Mai können auch Friseure sowie artverwandte Berufe wie beispielsweise Kosmetik-, Fußpflege- und Nagelstudios öffnen

o Ab 6. Mai öffnen die Grundschulen für die 4. Klassen und die Primarstufen der Förderschulen (mit Ausnahme des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung). In diesen Schulen werden dann Unterrichts- und Hortzeit abgesichert. Die Kinder der Notbetreuung für die Klassen 1 bis 3 sollen über die gesamte Zeit in den jeweiligen Hortgebäuden betreut werden. Die Verantwortung für diese Notbetreuung liegt dann beim jeweiligen Träger des Hortes.

o Ab 6. Mai öffnen die Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulen und die Sekundarstufe der Förderschulen (außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) für alle Schüler, die 2021 ihren Abschluss (Vorabschlussklassen) machen.

o Die Notbetreuung in den Kitas wird auf weitere Gruppen ausgeweitet. Details stehen erst am Donnerstag fest.

o Der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben zu touristischen Zwecken bleibt untersagt. Bars und Restaurants bleiben vorerst geschlossen.

o Gemeinsamer Sport und Bewegung im Freien werden unter Beachtung strenger Auflagen sowie der Einhaltung von Abstandsregeln wieder zulässig sein. Das Training muss ohne körperlichen Kontakt zu anderen sowie ohne die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen durchgeführt werden.

- Finanzämter: Herabsetzung von Steuervorauszahlungen  
Von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ betroffene Steuerpflichtige, die noch nicht für den VZ 2019 veranlagt worden sind, können eine Herabsetzung der festgesetzten Vorauszahlungen für 2019 beantragen.

Eine hinreichende Prognose und Darlegung solcher Verluste im Einzelfall ist gerade in der aktuellen Situation aufgrund der Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung vielfach schwierig. Daher sollen Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für den VZ 2019 auf der Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 für alle Beteiligten vereinfacht abgewickelt werden können.

- Formular für Ausnahmen von Auslandsquarantäne  
Das Landratsamt stellt für Ausnahmen von der Corona-Quarantäne-Verordnung des Freistaates ein Formular online.

Für Auslandsrückkehrer (EU-Bürger, Bürger eines Schengen-assozierten Staates oder langjährig in Deutschland wohnhafte Personen, Deutsche) wird noch vorerst bis 3. Mai 2020 eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Ausnahmen bestehen unter anderem für Personen, die sich bereits vor der Einreise mindestens 14 Tage in Quarantäne befunden haben sowie die Arbeitskräfte, die für eine mindestens dreiwöchige Arbeitsaufnahme einreisen.

- Hygieneregeln für Friseurbesuch ab 4. Mai  
Ab Montag, dem 4. Mai dürfen Friseure ihre Salons wieder öffnen und die meisten ihrer Dienstleistungen wieder anbieten. Voraussetzung für die Lockerung dieser Corona-Schutzmaßnahme ist die Einhaltung von verbindlichen Schutzmaßnahmen. Dazu zählt unter anderem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowohl auf Seiten der Friseurinnen und Friseure als auch auf Seiten der Kundschaft. Dienstleistungen wie Wimpernfärben, Rasieren oder Bartpflege sind vorerst nicht gestattet. Weitere Informationen zum Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk gibt es hier:

2 Amtsblatt Wittichenau



## Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022



Sehr geehrte Eltern,

**gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.**

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

**Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:**

**Dienstag, den 01.09.2020**

**zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr**

**in der Kroat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1**

**Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:**

- **Geburtsurkunde**
- **Personalausweis**
- **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung**  
(soweit dies zutrifft)



**Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!**

Bulang  
Schulleiterin

## Das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen am 21. Juni 2020 findet nicht statt

Auf Grund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der neuen Corona-Schutz-Verordnungen ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, das Kloster- und Familienfest am 21. Juni zu feiern. Als Organisatoren des Festes bedauern wir dies sehr und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bereits heute möchten wir sie ganz herzlich im Namen der Schirmherrin Äbtissin Gabriela Hesse und des Schirmherren Landrat Michael Harig zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen am 20. Juni 2021 einladen. Die Schwestern des Klosters St. Marienstern, der Landkreis Bautzen, die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e. V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. freuen sich auf Ihr Kommen.

## 113/2020 - Neues Online-Terminvergabe-System in der KFZ-Zulassung

Landratsamt Bautzen rüstet auf Online-Terminvergabe in der KFZ-Zulassung um

Um Wartezeiten für Besucher zu verkürzen und damit letztlich auch die Ansteckungsgefahr im Wartebereich der Zulassungsstellen in Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz zu minimieren, werden seit heute (27.04.2020) Termine zur KFZ-Zulassung nur noch online vergeben.

### Terminvergabe für Privatpersonen

Privatpersonen können sich selbst online einen der freien Termine reservieren. Sie erhalten sofort eine Buchungsbestätigung vom System, die zum Termin mitzubringen ist. Auf eine Antwort-E-Mail vom Sachbearbeiter braucht nicht mehr gewartet werden.

### Terminvergabe für Zulassungsdienste und Autohäuser

Für Zulassungsdienste und Autohäuser steht weiterhin das Online-Serviceangebot zur Verfügung, mit dem alle Antragsdaten zur KFZ-Zulassung vorab an die Zulassungsbehörde übermittelt werden können. Sofern die Zulassungsdienste oder Autohäuser im Portal angemeldet sind, werden alle Daten automatisch übernommen, die in deren Konto gespeichert wurden. Auch hier ist die Terminbestätigung zum Termin mitzubringen.



**Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau**

**Markt 1, 02997 Wittichenau  
Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256**

**Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.**

**Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz**